



**Dr.**  
**AICHHORN**  
— *Group* —

VERHALTENS-  
KODEX

Members of Dr. Aichorn Group

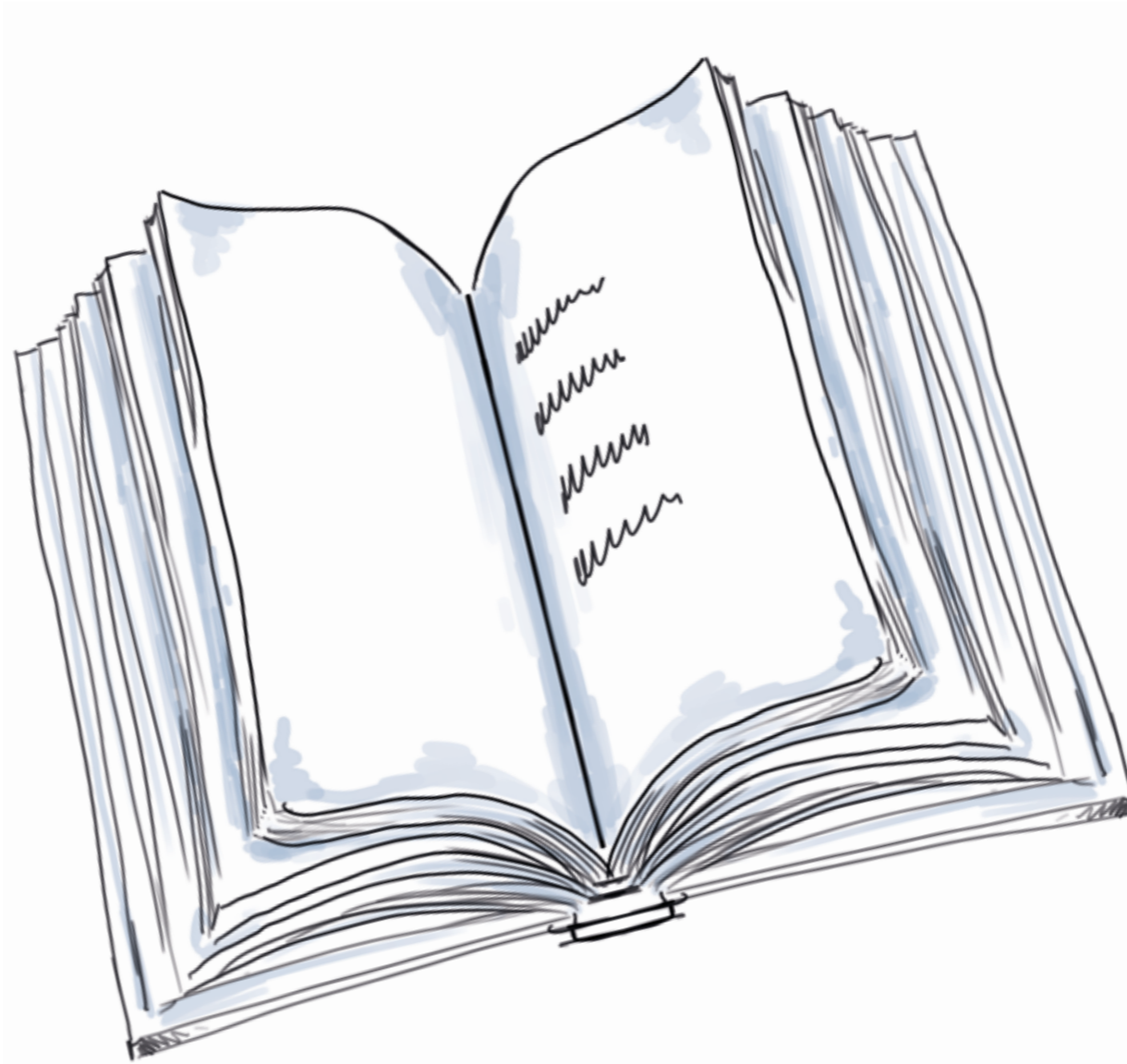
✘ **BHDT**

**GIG** KARASEK

✘ **BFT**

## INHALT

- 3 PRÄAMBEL**
- 5 NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN**
  - 5 Umwelt
  - 5 Arbeitssicherheit und Produktsicherheit
  - 6 Kultur und Menschenrechte
  - 7 Gleichbehandlung
- 8 RECHTSKONFORME UND NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG**
- 10 Gesetzestreue auf allen Ebenen
- 10 Fairer Wettbewerb
- 10 Korruption und Bestechung
- 11 Handelsanktionen und Exportkontrollrecht
- 11 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- 12 SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN UND INFORMATIONEN**
- 13 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- 13 Datenschutz
- 13 IT-Sicherheit
- 14 UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION**
- 15 Meldung von Verstößen und Bedenken
- 15 Hinweisgebersystem



## PRÄAMBEL

Wirtschaftlich erfolgreiches, nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei erklärte Ziele, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, GeschäftspartnerInnen, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil des Wertesystems der Dr. Aichhorn Gruppe. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist dabei selbstverständlich. Verstöße hiergegen sind mit unseren Werten unvereinbar, und schaden auch dem Ruf der Unternehmen. Solches Verhalten mindert den wirtschaftlichen Erfolg, die Investitions- und die Wachstumsfähigkeit unserer Unternehmen und kann letztlich auch Arbeitsplätze gefährden.

Die Dr. Aichhorn Gruppe setzt sich aktiv für die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen ein, welche die Basis für diesen Verhaltenskodex bilden. Als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln benennt der Verhaltenskodex der Dr. Aichhorn Gruppe verbindliche Mindeststandards für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber GeschäftspartnerInnen und der Öffentlichkeit, aber auch für unser Verhalten innerhalb der Unternehmensgruppe. Wir alle sind verpflichtet, die hier festgelegten Grundsätze einzuhalten. Persönliche Integrität und ein sicheres Urteilsvermögen sind durch nichts zu ersetzen. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, kommt es in erster Linie darauf an, dass wir alle, die für unsere Arbeit relevanten Gesetze und Vorschriften kennen, und im eigenen Arbeitsumfeld persönliche Verantwortung für deren Einhaltung übernehmen. Die Kontinuität und ständige Weiterentwicklung der Dr. Aichhorn Gruppe hängt maßgeblich von unserem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und unserem Ruf als vertrauenswürdige GeschäftspartnerInnen ab.

# NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

---



## ARBEITSSICHERHEIT UND PRODUKT-SICHERHEIT

Wir erfüllen sämtliche arbeitsschutzrechtlichen Gesetze und setzen uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ein. Von unseren GeschäftspartnerInnen erwarten wir sowohl die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze als auch die Implementierung angemessener Sicherheitsvorkehrungen gegen Unfälle an Arbeitsorten und die Durchführung entsprechender Schulungen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden zu

gewährleisten. Vorschriften zur Unfallvermeidung werden von uns strikt eingehalten und ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Unser Anspruch ist es, unseren GeschäftspartnerInnen sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten. Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.

## KULTUR UND MENSCHENRECHTE



Die Unternehmen der Dr. Aichhorn Gruppe sind in den verschiedensten Ländern und Kulturen dieser Welt tätig. Aus diesem Grunde sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, die religiöse und kulturelle Vielfalt im Rahmen der anwendbaren lokalen Gesetze zu respektieren. Gefordert ist ein toleranter, respekt- und vertrauensvoller Umgang, sowie Aufgeschlossenheit und Sensibilität, insbesondere hinsichtlich kultureller, ethnischer und nationaler Herkunft untereinander und gegenüber Dritten. Unser Handeln richten wir stets und uneingeschränkt in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und der UN-Initiative „Global Compact“. Die Achtung von Würde, Freiheit und Rechten unserer Mitarbeitenden und GeschäftspartnerInnen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Ausbeutung und lehnen jegliche Form der Kinder- und Zwangsarbeit ab.

## UMWELT

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst. Die natürliche Umgebung in ihrer Vielfalt zu schützen und zu erhalten, ist eine globale Herausforderung. In diesem Bewusstsein arbeiten wir. Ein sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für uns selbstverständlich.

Wir wollen die Umweltauswirkungen unserer unternehmerischen Aktivitäten kontinuierlich reduzieren und aktiv zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Bewahrung natürlicher Ressourcen beitragen. Unsere Ansprüche gehen dabei über das Erfüllen von gesetzlichen Vorgaben hinaus.

## GLEICHBEHANDLUNG

Wir gehen respektvoll und vertrauensvoll miteinander um und sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung ist. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist, in dem der Wert und die Würde jeder Person anerkannt werden und alle sich einander mit Höflichkeit, Ehrlichkeit und Würde begegnen. Belästigung, Mobbing

und Einschüchterungen werden nicht toleriert. Wir dulden keine Form der Diskriminierung insbesondere aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Weltanschauung oder anderer Eigenschaften, die gesetzlich geschützt sind. Nicht nur die Unternehmen der Dr. Aichhorn Gruppe sind diesen Bekenntnissen treu, auch bei der Auswahl unserer GeschäftspartnerInnen wird ein entsprechendes Bekenntnis vorausgesetzt.



# RECHTSKONFORME UND NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

---



## GESETZESTREUE AUF ALLEN EBENEN



Wir halten uns an alle gesetzlichen Anforderungen und arbeiten gesetzestreu auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Das Gleiche erwarten wir von unseren GeschäftspartnerInnen. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind. In einzelnen Ländern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden. Bestehen Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, so sind unsere Mitarbeitenden angehalten, sich in Zweifelsfällen von ihrer Abteilungsleitung in Absprache mit dem Compliance-Team und/oder der Rechtsabteilung beraten zu lassen.



## FAIRER WETTBEWERB

Wir stehen für einen fairen Wettbewerb in allen Geschäftsbereichen. Die Einhaltung sämtlicher Wettbewerbs- und Kartellrechtsgesetze ist für uns selbstverständlich und dies setzen wir auch von unseren GeschäftspartnerInnen voraus. Faires und transparentes Verhalten am Markt stellt die Interessen der Unternehmensgruppe als auch unserer Mitarbeitenden nachhaltig sicher. Aktivitäten, die den fairen Wettbewerb einschränken, werden daher nicht toleriert. Beispiele für unzulässige Verhaltensweisen sind insbesondere Preisabsprachen, rechtswidriger Informationsaustausch und Marktaufteilungen mit Mitwerbenden oder LieferantInnen.

## KORRUPTION UND BESTECHUNG

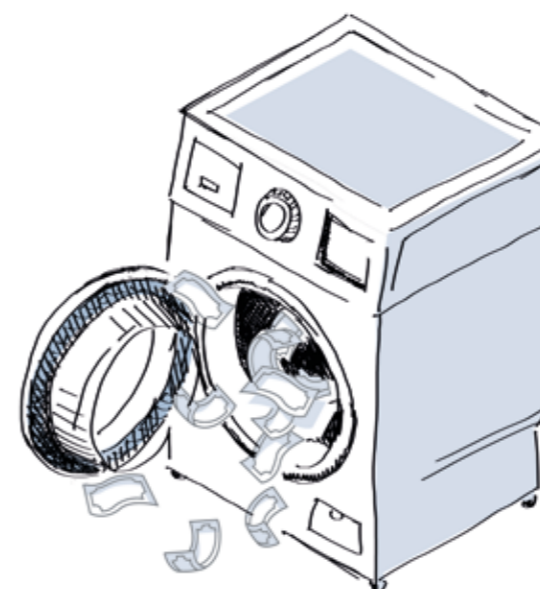
Wir bekennen uns klar zur Bekämpfung von Korruption. Bestechungen werden unter keinen Umständen toleriert. Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern, sind – soweit maßvoll und dem jeweiligen Anlass angemessen – zulässig. Das Geben und Annehmen von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist ausdrücklich verboten, wenn damit aufkommende Geschäftsentscheidungen beeinflusst werden könnten oder wenn sie einen Verstoß gegen ein Gesetz, eine Bestimmung oder eine Richtlinie darstellen.

## HANDELSSANKTIONEN UND EXPORTKONTROLLRECHT

Als international agierende Unternehmen haben wir die Verantwortung, die Einhaltung von nationalen und internationalen Außenwirtschafts- und Zollvorschriften sicherzustellen. Dafür treffen wir alle erforderlichen Maßnahmen. Um sicher zu gehen, dass unsere Produkte nicht in die falschen Hände geraten, überprüfen wir die rechtskonforme Durchführbarkeit von Geschäften stets vorab anhand der jeweils anwendbaren Vorschriften. Darüber hinaus erfolgt bereits vor Anbahnung einer Geschäftsbeziehung eine Sanktionslistenprüfung. Von unseren GeschäftspartnerInnen erwarten wir, dass diese die anwendbaren Handels- und Exportkontrollvorschriften kennen und ausnahmslos einhalten. Darüber hinaus ergreifen unsere GeschäftspartnerInnen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterbinden.



## GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG



Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen. Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von Vermögenswerten zur Ausführung einer massiven Straftat, die sich gegen Leib, Leben oder Freiheit richtet. Üblicherweise erwarten wir, dass unsere KundInnen Zahlungen von ihren Bankkonten überweisen, die auf den eigenen Namen lauten. Auch Zahlungen, die wir an LieferantInnen oder Dritte leisten, müssen auf ein Bankkonto erfolgen, das auf dessen Namen lautet. Ausnahmen von dieser Regel müssen vorab schriftlich genehmigt werden. In Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung legen wir daher einen großen Fokus auf das Prinzip „Know your customer“. Nur so kann der Vorteil von Anonymität im Rahmen der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung eliminiert werden.

# SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN UND INFORMATIONEN



## BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Die Mitarbeitenden der Dr. Aichhorn Gruppe sind gesetzlich und/oder vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet. Geistiges Eigentum ist für unser Unternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb schützen wir unser Knowhow und unsere Produkte vor unbefugter Verwendung. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, mit dem Geschäfts-Knowhow der Dr. Aichhorn Gruppe besonders sorgfältig umzugehen. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Diese Geheimhaltungspflicht bezieht sich auf vertrauliche Unternehmensinformationen,

insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Patente, Marken und Urheberrechte, Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten, finanziellen und technischen Daten und Berichte. Dies gilt auch für Informationen, die wir von unseren GeschäftspartnerInnen erhalten. Informationen sind unter allen Umständen vor dem Zugriff Unbefugter durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abschließen von Büros, Passwörter bei elektronischen Geräten) zu schützen. Die entsprechenden diesbezüglichen internen Vorgaben sind zu befolgen.

## DATENSCHUTZ

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) von Mitarbeitenden, KundInnen oder anderer Dritter achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln (z.B. DSGVO und DSG). Insbesondere Mitarbeitende, die über Zugang zu besonders vertraulichen Informationen (u.a. aus den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Vertrieb oder Insiderinformationen über andere Unternehmen) verfügen, sind dazu verpflichtet – auch im Umgang mit KollegInnen – auf strikte Vertraulichkeit zu achten. Solche Mitarbeitende sollten rechtlichen Rat einholen, bevor vertrauliche Informationen an Dritte gegeben werden. Jeder/Jede hat seinen/ihren eigenen, individuellen Beitrag zum Datenschutz zu leisten. Die Wahrung einer diesbezüglichen grundlegenden Sorgfaltspflicht setzen wird bei unseren Mitarbeitenden voraus.

## IT-SICHERHEIT

Die elektronische Datenverarbeitung erfordert ein besonderes Sicherheitsbewusstsein, denn Eingriffe in diese Systeme bzw. Cybervorfälle können erhebliche Schäden für die Unternehmensgruppe, unsere KundInnen oder sonstigen GeschäftspartnerInnen verursachen. Die Dr. Aichhorn Gruppe hat deshalb durch ihre jeweiligen IT-Abteilungen entsprechende Schutzvorschriften erlassen, welche zu beachten und einzuhalten sind. Zur Vermeidung und Verringerung von IT-Risiken dürfen Anhänge von E-Mails, Anwendungen (Apps), Downloads aus dem Internet sowie anderweitig eingebrachte Dateien nicht ungeprüft geöffnet bzw. installiert werden.

# UNTERNEHMENS- KOMMUNIKATION

---



## MELDUNG VON VERSTÖSSEN UND BEDENKEN

---

Eine offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert werden kann. Daher legen wir besonderen Wert auf ein offenes Klima, in dem sich die Mitarbeitenden bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihre Abteilungsleitung oder die Geschäftsleitung wenden können. Führungskräfte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeitenden zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht

geduldet. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass der Mitarbeitende überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht. Haben Mitarbeitende trotzdem Vorbehalte, ihr Anliegen mit einer Person im direkten Umfeld zu besprechen oder bleibt dies ohne Wirkung, können sie sich jederzeit an ein Mitglied unseres Compliance-Teams wenden. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen.

## HINWEISGEBER- SYSTEM

---

Seit August 2023 hat die Dr. Aichhorn Gruppe in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, welche Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ein entsprechendes Hinweisgeber-System für interne und externe Hinweisgeber, die Rechtsverstöße melden wollen, eingerichtet. Die Vertraulichkeit und Anonymität der Information oder der Hinweisgeber ist gewährleistet.





**Dr.**  
**AICHHORN**  
*— Group —*

**Dr. Aichhorn GmbH**, Werk-VI-Straße 52, 8605 Kapfenberg, Austria  
T +43 (0) 3862 303 0, F +43 (0) 3862 303 4, E [office@aichhorn-group.at](mailto:office@aichhorn-group.at)